

Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums

zum Bachelor-Studiengang Molekulare und Technische Medizin
der Fakultät Medical and Life Sciences

(Studien- und Prüfungsordnung Version 11 und 12)

Regelung

Wer eine Ausbildung oder ein Praktikum in einem medizinischen Beruf bzw. einen entsprechenden Schulabschluss vorweisen kann, dem kann das Vorpraktikum ganz oder teilweise erlassen werden. Genauer entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Vorpraktikum. Bei Ableisten des Vorpraktikums ganz oder in Teilen während der ersten vier Studiensemester, ist ebenfalls dieses Formular zu verwenden.

Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

Fachsemester bei Abgabe des Antrags im WiSe 20..... / SoSe 20

.....
Datum, Unterschrift (Studierende)

Für die Anerkennung durch den/die StudiendekanIn sind entsprechende Nachweise mitzubringen.
Das Vorpraktikum muss bis zu Vorlesungsbeginn des 4. Studiensemesters komplett abgeschlossen sein.

Das Vorpraktikum wird erst **mit Ende des individuellen 4. Fachsemesters ins Studiportal eingetragen**, auch wenn der Antrag früher abgegeben wurde.

Bearbeitungsvermerke (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Das Vorpraktikum wird in folgendem Umfang anerkannt:

Nr.	Tätigkeit / Einrichtung	Anzahl Wochen	Datum	Unterschrift StudiendekanIn
1.				
2.				
3.				
4.				